

Vorlage Nr. 19/471-L/S
für die Sitzungen der Deputationen für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
am 7.2.2018

Überführung des Geschäftsbereichs MESSE BREMEN & ÖVB-Arena der WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH in die Großmarkt Bremen GmbH

hier: haushaltstechnische Umsetzung

A. Problem

Mit Wirkung zum 01.01.2018 wurde die Überführung des Geschäftsbereichs MESSE BREMEN & ÖVB-Arena der WFB in die Großmarkt Bremen GmbH vollzogen.

Die Finanzierung und Wirtschaftsplanung für die WFB und den Großmarkt wird gemäß dem mit dem Sachstandsbericht an den Senat vom 24.05.2017 vorgelegten Konzept (2018 – 2022) vollzogen. Die Deputationen für Wirtschaft, Arbeit und Häfen haben das Konzept am 31.05.2017 zur Kenntnis genommen (Vorlage 19/334-L/S). Der Senat (am 07.11.2017), die Deputationen für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (am 15.11.2017; Vorlage 19/437-L/S) sowie die Haushalts- und Finanzausschüsse (am 01.12.2017; Vorlage VL-316/2017) haben im November bzw. Dezember 2017 einen weiteren Sachstandsbericht zur Kenntnis genommen.

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2018 - 2019 wurde im Produktplan 71 Wirtschaft (Land) der bisherige institutionelle Zuschuss an die WFB gemäß der geltenden Beschlusslage fortgeschrieben, d.h. ausgehend von der Höhe in 2017 (6.850 T€) abzüglich der Finanzierungsanteile des Personalübergangs der Innovationsabteilung zum SWAH (600 T€, Beschluss des Senats vom 28.02.2017) und konsumtiv reduziert um jeweils 1,5 % in 2018 und 2019 gemäß Planungsvorgaben des Senats. Das Gesamt-Volumen beträgt somit 6.189 T€ in 2018 und 6.120 T€ in 2019.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Ausgangssituation vor Aufteilung dar.

Tabelle: Gesamt-Volumen (€) / Ausgangssituation

Einzelplan :	07 'Wirtschaft'				
Kapitel:	0709 'Wirtschaftsförderung für EU-Programme/Planung'				
Produktplan:	71 Wirtschaft (Land)			Anschlag	
Produktgruppe:	71.01.08			2018	2019
Titel:	682 21-0	Zuschüsse an die WFB -Personalkosten-	(kons.)	1.014.550	999.330
	682 20-2	Zuschüsse an die WFB -Sachkosten-	(kons.)	3.624.800	3.570.430
	893 20-3	Zuschüsse an die WFB -Investitionen-	(inv.)	1.550.000	1.550.000
				6.189.350	6.119.760
davon vorzusehen gemäß					
Bericht an den Senat vom	für Großmarkt ("Veranstaltungsgesellschaft")			4.550.000	4.900.000
24.05. bzw. 07.11.2017	für WFB			1.639.350	1.219.760

Die den politischen Gremien vorgelegten und beschlossenen Unterlagen und Konzepte sehen eine institutionelle Zuwendung für den Großmarkt in Höhe von 4,550 Mio. € in 2018 und in Höhe von 4,900 Mio. € in 2019 vor.

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WFB) erhält in 2018 einen institutionellen Zuschuss in Höhe von 1,639 Mio. € und in Höhe von 1,220 Mio. € in 2019.

Mit dieser Maßgabe haben im weiteren Verlauf beide Gesellschaften ihre Wirtschaftspläne gemäß Handbuch Beteiligungsmanagement erstellt, den Fachreferaten beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und den Aufsichtsräten zur Genehmigung vorgelegt.

Der Aufsichtsrat der WFB hat in seiner Sitzung am 18.12.2017 seine Zustimmung zum Wirtschaftsplan der WFB erteilt.

Der Aufsichtsrat der Großmarkt GmbH hat in seiner Sitzung am 19.1.2018 seine Zustimmung zum Wirtschaftsplan der Großmarkt GmbH erteilt.

Nachdem der Doppelhaushalt 2018/2019 durch die Bremische Bürgerschaft (Landtag) am 6.12.2017 verabschiedet wurde, ist - wie im letzten Sachstandsbericht (Senat vom 07.11.2017) angekündigt - die Beschlussfassung zur haushaltstechnischen Umsetzung der Aufteilung der für die Landesgesellschaft WFB veranschlagten Mittel auf die WFB und die städtische Großmarkt Bremen GmbH ("Veranstaltungsgesellschaft") in der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und im Haushalts- und Finanzausschusses durch den SWAH einzuleiten.

B. Lösung

Die nachfolgende Übersicht stellt die vorgesehene Aufteilung der institutionellen Förderung der WFB und der Großmarkt GmbH für 2018 und 2019 dar.

Tabelle 1: Institutionelle Zuschüsse 2018/ 2019 an die WFB und Großmarkt GmbH

	WFB 2018	WFB 2019	Großmarkt 2018	Großmarkt 2019
Institutionelle Förderung gesamt	1.639.350	1.219.760	4.550.000	4.900.000
Personalkosten	0	0	1.014.550	999.330
Sachkosten	166.850	0	3.457.950	3.570.430
Investitionen	1.472.500	1.219.760	77.500	330.240

Die vorgenommene Aufteilung zwischen WFB und Großmarkt Bremen GmbH basiert auf den oben genannten und beschlossenen Wirtschaftsplänen der beiden Gesellschaften.

C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Für die Mittelbereitstellung in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 müssen neue Haushaltsstellen für die Großmarkt GmbH im Stadthaushalt eingerichtet werden. Die Haushaltsstellen für die WFB bleiben erhalten und werden im Folgenden nicht dargestellt. Auf diese neueingerichteten Haushaltsstellen werden im Haushaltsjahr 2018 die benötigten Beträge per Nachbewilligung i.H.v. insgesamt 4.550.000 € umgesetzt.

Tabelle 2:- Nachbewilligungen:

Produktgruppe	71.03.02	Dienstleistungf. / Tourismus / Zentren (S)	Haushaltsjahr 2018 Nachbewilligung
Haushaltsstelle	3754/682 40-9	Zuschuss an die Veranstaltungsgesellschaft - Sachkosten -	3.457.950€
	3754/682 41-7	Zuschuss an die Veranstaltungsgesellschaft - Personalkosten -	1.014.550€
	3754/893 41-8	Zuschuss an die Veranstaltungsgesellschaft - Investitionen	77.500€
		Summe Nachbewilligung	4.550.000€

Die Einsparungen für die Nachbewilligungen werden aus den oben genannten Haushaltstellen der Tabelle Gesamtvolumen (€) / Ausgangssituation erbracht (vgl. im Einzelnen anliegende Nachbewilligungsanträge).

Für das Haushaltsjahr 2019 sind auf diesen Haushaltstellen die Erteilungen von außerplanmäßigen – zusätzlichen – Verpflichtungsermächtigungen (VE) i.H.v. insgesamt 4.900.000 € erforderlich. Zum Ausgleich dieser zusätzlichen VE wird die bei der Haushaltsstelle 3995/790 10-5, Investitionsreserve, veranschlagte VE insoweit nicht in Anspruch genommen. Die Abdeckung dieser zusätzlichen VE erfolgt im Haushaltsjahr 2019 aus den oben genannten Haushaltstellen der Tabelle Gesamtvolumen/Ausgangssituation erbracht (vgl. im Einzelnen anliegende VE-Anträge).

Tabelle 3: Anträge auf Erteilung von Verpflichtungsermächtigungen:

Produktgruppe	71.03.02	Dienstleistungf. / Tourismus / Zentren (S)	Haushaltsjahr 2019 VE
Haushaltsstelle	3754/682 40-9	Zuschuss an die Veranstaltungsgesellschaft - Sachkosten -	3.570.430€
	3754/682 41-7	Zuschuss an die Veranstaltungsgesellschaft - Personalkosten -	999.330€
	3754/893 41-8	Zuschuss an die Veranstaltungsgesellschaft - Investitionen -	330.240€
		Summe VE	4.900.000€

Die Senatorin für Finanzen wird gebeten, den erforderlichen Land-/Stadtausgleich in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 sicherzustellen.

D. Negative Mittelstands betroffenheit

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine qualifizierte (negative) Betroffenheit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben.

E. Beschlussvorschlag

1. Die Deputationen für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmen den Nachbewilligungsanträgen in Höhe von 3.457.950€, als Sachkostenzuschuss an die Großmarkt GmbH und 999.330€, als Personalkostenzuschuss an die Großmarkt GmbH sowie 330.240€ Investitionskostenzuschuss an die Großmarkt GmbH, aus den in Tabelle 2 (Nachbewilligungen) genannten Haushaltstellen, mit den aufgezeigten Einsparungen zu.

2. Die Deputationen für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmen den Anträgen auf Erteilung von zusätzlichen Verpflichtungsermächtigungen (Tabelle 3) sowie den aufgezeigten Abdeckungen im Haushaltsjahr 2019 zu.
3. Die Deputationen für Wirtschaft, Arbeit und Häfen bitten den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, über die Senatorin für Finanzen die für die Umsetzung der Beschlussvorschläge 1 und 2 erforderlichen Beschlüsse des Haushalts- und Finanzausschusses einzuholen

Anlage:

3 Verpflichtungsermächtigungen

3 Nachbewilligungen

A öffentlich nicht öffentlich

Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am :

TOP : III.

Vorlage 19/

L

TOP : III.

Vorlage 19/

S

Haushalt der Freien Hansestadt Bremen 2017**Produktgruppe: 71.03.02 Dienstleistungsf. / Tourismus / Zentren****Kamerale Finanzdaten:**

neue

Hst. : 3754/682 40-9

BKZ : 700, FBZ :

Zuschuss an die Veranstaltungsgesellschaft - Sachkosten -

Zur Verfügung stehen:

Anschlag

0,00 €

Haushaltssoll

0,00 €

davon noch gesperrt
(§ 22 LHO)

0,00 €

Stand zum Zeitpunkt der Antragstellung:

- bereits verausgabt

0,00 €

- bereits verpflichtet

0,00 €

davon aufgrund erteilter
Verpflichtungsermächt.

0,00 €

 Ausgleich im Deckungsring gewährleistet**3.457.950,00 € Beantragte Nachbewilligung**

Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei

PGR	Hst.	Zweckbestimmung	€
71.01.08	0709/682 20-2	Zuschüsse an die WFB - Sachkosten -	3.457.950,00
			0,00
			0,00
			0,00
			0,00
			0,00
			0,00

Personaldaten:**zu Stellenverlagerungen** (vgl. Anlage)

Anpassung der Beschäftigungszielzahl

PGR	Kernbereich, Raumpflege, Ausbildung	von - bis	Veränderung	neue Planung

Leistungsziele/-kennzahlen:

Anpassung von Leistungszielen/-kennzahlen

PGR/PBR	Leistungsziel/-kennzahl; Einheit	Planung	Veränderung	neue Planung

A

**Sonstige Anmerkungen:
Kurzbeschreibung der Maßnahme**

Mit Wirkung zum 01.01.2018 wurde die Überführung des Geschäftsbereichs MESSE BREMEN & ÖVB-Arena der WFB in die Großmarkt Bremen GmbH (nachfolgend Großmarkt) vollzogen. Die Finanzierung und Wirtschaftsplanung für die WFB und den Großmarkt wird gemäß dem mit dem Sachstandsbericht an den Senat vom 24.05.2017 vorgelegten Konzept (2018 – 2022) vollzogen. Die Deputationen für Wirtschaft, Arbeit und Häfen haben das Konzept am 31.05.2017 zur Kenntnis genommen (Vorlage 19/334-L/S).

Die Ermittlung des institutionellen Zuschussbedarfs beider Gesellschaften für die Jahre 2018 bis 2022 war Zielvariable der Planungsprozesse der Konzept-Phase. Im Entwurf des Doppelhaushalts 2018 - 2019 wurde im Produktplan 71 Wirtschaft (Land) der bisherige institutionelle Zuschuss an die WFB gemäß der geltenden Beschlusslage fortgeschrieben. Das Gesamt-Volumen beträgt somit 6.189 T€ in 2018 und 6.120 T€ in 2019. Das Konzept sieht vor, das Gesamt-Volumen zunächst einzusetzen, um die Haushaltsfinanzierung der zukünftigen "Veranstaltungsgesellschaft" (Großmarkt) vollständig sicher zu stellen. Der dazu für institutionelle Zuwendungen für den Großmarkt bereitzustellende Anteil wurde auf den in der Erfolgsplanung ermittelten Finanzierungsbedarf begrenzt, d. h. für 2018 auf 4.550 T€ und für 2019 auf 4.900 T€. Die jeweiligen Differenzbeträge zum Gesamt-Volumen bilden den institutionellen Zuschuss der WFB.

Weitere Einzelheiten sind in der Vorlage dargestellt.

Mit diesem Nachbewilligungsantrag werden die Sachkosten der Veranstaltungsgesellschaft im Haushaltsjahr 2018 bereitgestellt. Die Senatorin für Finanzen wird gebeten, den erforderlichen Land-/Stadausgleich sicherzustellen.

Im Auftrag

Helmbrecht

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist

beigefügt.

nicht erforderlich. Senatsvorlage vom 24.05.2017 ist heranzuziehen

Darstellung der Unvorhersehbarkeit / Unabweisbarkeit / Darlegung der Erforderlichkeit der Ausgaben und Ausschöpfung der Einnahmequellen

Mit dieser Vorlage wird die haushaltstechnische Umsetzung der Überführung des Geschäftsbereichs MESSE BREMEN & ÖVB-Arena der WFB in die Großmarkt Bremen GmbH (nachfolgend Großmarkt) vollzogen

Zustimmung

Produktgruppenverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Produktbereichsverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Produktplanverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Ausschüsse:

ja

nein, nicht erforderlich

Deputationen:

ja

nein, nicht erforderlich

Dep. für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

An die Senatorin für Finanzen

mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.

Im Auftrag

Empfehlung der Senatorin für Finanzen für den Haushalts- und Finanzausschuss:

Zustimmung

Stellungnahme:



öffentlich nicht öffentlich
Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am:
TOP : III. Vorlage 19/ L TOP : III.

Vorlage 19/ S

Haushalt der Freien Hansestadt Bremen 2018

Produktgruppe: 71.03.02 Dienstleistungsf. / Tourismus / Zentren

Kamerale Finanzdaten:

neue
Hst. : 3754/682 40-9 Zuschuss an die Veranstaltungsgesellschaft - Sachkosten -

BKZ : 700, FBZ:

Zur Verfügung stehen: nachrichtlich

INSGESAMT (Anschlag)	0,00 €	valutierende VE	€
Hiervon bereits erteilt	0,00 €		

3.570.430,00 €	Erteilung einer zusätzlichen VE
-----------------------	--

Abdeckung der beantragten	2017 :	€	2018 :	€
Verpflichtungsermächtigung	2019 :	3.570.430,00 €	2020 :	€
	2021 :	€	2022 :	€
	2023 :	€	2024 :	€
	2025 :	€	2026ff:	€

Ausgleich für zusätzliche VE bei:

PGR	Hst.	Zweckbestimmung	€
92.01.02	3995/790 10-5	Investitionsreserve	3.570.430,00

Auswirkungen auf Personaldaten, Leistungsziele / -kennzahlen

nein ja (Darstellung der Veränderungen auf gesondertem Blatt)

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist

beigefügt.
 nicht erforderlich. Senatsvorlage vom 24.05.2017 ist heranzuziehen.

**Empfehlung der Senatorin für Finanzen
für den Haushalts- und Finanzausschuss:**

- Zustimmung
- Stellungnahme:

VERFÜGUNG

1. Wie beantragt genehmigt.
- Genehmigt, mit der Maßgabe, dass 2.
Ausfertigungen mit der Bitte um Kenntnisnahme an
 (1-fach)
- den Rechnungshof (1-fach)
- Landeshauptkasse – (OKZ) 101 - (2-fach)
-
-

Bremen,

Die Senatorin für Finanzen
Im Auftrag



Mit Wirkung zum 01.01.2018 wurde die Überführung des Geschäftsbereichs MESSE BREMEN & ÖVB-Arena der WFB in die Großmarkt Bremen GmbH (nachfolgend Großmarkt) vollzogen. Die Finanzierung und Wirtschaftsplanung für die WFB und den Großmarkt wird gemäß dem mit dem Sachstandsbericht an den Senat vom 24.05.2017 vorgelegten Konzept (2018 – 2022) vollzogen. Die Deputationen für Wirtschaft, Arbeit und Häfen haben das Konzept am 31.05.2017 zur Kenntnis genommen (Vorlage 19/334-L/S).

Die Ermittlung des institutionellen Zuschussbedarfs beider Gesellschaften für die Jahre 2018 bis 2022 war Zielvariable der Planungsprozesse der Konzept-Phase. Im Entwurf des Doppelhaushalts 2018 - 2019 wurde im Produktplan 71 Wirtschaft (Land) der bisherige institutionelle Zuschuss an die WFB gemäß der geltenden Beschlusslage fortgeschrieben. Das Gesamt-Volumen beträgt somit 6.189 T€ in 2018 und 6.120 T€ in 2019. Das Konzept sieht vor, das Gesamt-Volumen zunächst einzusetzen, um die Haushaltsfinanzierung der zukünftigen "Veranstaltungsgesellschaft" (Großmarkt) vollständig sicher zu stellen. Der dazu für institutionelle Zuwendungen für den Großmarkt bereitzustellende Anteil wurde auf den in der Erfolgsplanung ermittelten Finanzierungsbedarf begrenzt, d. h. für 2018 auf 4.550 T€ und für 2019 auf 4.900 T€. Die jeweiligen Differenzbeträge zum Gesamt-Volumen bilden den institutionellen Zuschuss der WFB.

Weitere Einzelheiten sind in der Vorlage dargestellt.

Mit diesem Antrag auf Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung werden die Sachkosten der Veranstaltungsgesellschaft im Haushaltsjahr 2019 bereitgestellt. Die Abdeckung erfolgt aus dem Haushaltsanschlag 2019 bei der Haushaltsstelle 0709/682 20-2. Die Senatorin für Finanzen wird gebeten, den erforderlichen Land-/Stadtausgleich sicherzustellen.

Im Auftrag

Helmbrecht

Zustimmung

Produktgruppenverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Produktbereichsverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Produktplanverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Ausschüsse:

ja

nein, nicht erforderlich

Deputationen:

ja

nein, nicht erforderlich

Dep. für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

An die

Senatorin für Finanzen

mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.

A öffentlich nicht öffentlich

Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am :

TOP : III. Vorlage 19/ L TOP : III. Vorlage 19/ S

Haushalt der Freien Hansestadt Bremen 2017
Produktgruppe: 71.03.02 Dienstleistungsf. / Tourismus / Zentren**Kamerale Finanzdaten:** neue
Hst. : 3754/682 41-7 Zuschuss an die Veranstaltungsgesellschaft -
Personalkosten -
BKZ : 700, FBZ :Zur Verfügung stehen:

Anschlag 0,00 €

Haushaltssoll 0,00 €

davon noch gesperrt 0,00 €
(§ 22 LHO)Stand zum Zeitpunkt der Antragstellung:

- bereits verausgabt 0,00 €

- bereits verpflichtet 0,00 €

davon aufgrund erteilter
Verpflichtungsermächt. 0,00 € Ausgleich im Deckungsring gewährleistet**1.014.550,00 € Beantragte Nachbewilligung**

Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei

PGR	Hst.	Zweckbestimmung	€
71.01.08	0709/682 21-0	Zuschüsse an die WFB - Personalkosten -	1.014.550,00
			0,00
			0,00
			0,00
			0,00
			0,00
			0,00

Personaldaten:**zu Stellenverlagerungen** (vgl. Anlage)

Anpassung der Beschäftigungszielzahl

PGR	Kernbereich, Raumpflege, Ausbildung	von - bis	Veränderung	neue Planung

Leistungsziele/-kennzahlen:

Anpassung von Leistungszielen/-kennzahlen

PGR/PBR	Leistungsziel/-kennzahl; Einheit	Planung	Veränderung	neue Planung

A

**Sonstige Anmerkungen:
Kurzbeschreibung der Maßnahme**

Mit Wirkung zum 01.01.2018 wurde die Überführung des Geschäftsbereichs MESSE BREMEN & ÖVB-Arena der WFB in die Großmarkt Bremen GmbH (nachfolgend Großmarkt) vollzogen. Die Finanzierung und Wirtschaftsplanung für die WFB und den Großmarkt wird gemäß dem mit dem Sachstandsbericht an den Senat vom 24.05.2017 vorgelegten Konzept (2018 – 2022) vollzogen. Die Deputationen für Wirtschaft, Arbeit und Häfen haben das Konzept am 31.05.2017 zur Kenntnis genommen (Vorlage 19/334-L/S).

Die Ermittlung des institutionellen Zuschussbedarfs beider Gesellschaften für die Jahre 2018 bis 2022 war Zielvariable der Planungsprozesse der Konzept-Phase. Im Entwurf des Doppelhaushalts 2018 - 2019 wurde im Produktplan 71 Wirtschaft (Land) der bisherige institutionelle Zuschuss an die WFB gemäß der geltenden Beschlusslage fortgeschrieben. Das Gesamt-Volumen beträgt somit 6.189 T€ in 2018 und 6.120 T€ in 2019. Das Konzept sieht vor, das Gesamt-Volumen zunächst einzusetzen, um die Haushaltsfinanzierung der zukünftigen "Veranstaltungsgesellschaft" (Großmarkt) vollständig sicher zu stellen. Der dazu für institutionelle Zuwendungen für den Großmarkt bereitzustellende Anteil wurde auf den in der Erfolgsplanung ermittelten Finanzierungsbedarf begrenzt, d. h. für 2018 auf 4.550 T€ und für 2019 auf 4.900 T€. Die jeweiligen Differenzbeträge zum Gesamt-Volumen bilden den institutionellen Zuschuss der WFB.

Weitere Einzelheiten sind in der Vorlage dargestellt.

Mit diesem Nachbewilligungsantrag werden die Personalkosten der Veranstaltungsgesellschaft im Haushaltsjahr 2018 bereitgestellt. Die Senatorin für Finanzen wird gebeten, den erforderlichen Land-/Stadtausgleich sicherzustellen.

Im Auftrag

Helmbrecht

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist

beigefügt.

nicht erforderlich. Senatsvorlage vom 24.05.2017 ist heranzuziehen

Darstellung der Unvorhersehbarkeit / Unabweisbarkeit / Darlegung der Erforderlichkeit der Ausgaben und Ausschöpfung der Einnahmequellen

Mit dieser Vorlage wird die haushaltstechnische Umsetzung der Überführung des Geschäftsbereichs MESSE BREMEN & ÖVB-Arena der WFB in die Großmarkt Bremen GmbH (nachfolgend Großmarkt) vollzogen

Zustimmung

Produktgruppenverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Produktbereichsverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Produktplanverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Ausschüsse:

ja

nein, nicht erforderlich

Deputationen:

ja

nein, nicht erforderlich

Dep. für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

An die Senatorin für Finanzen

mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.

Im Auftrag

Empfehlung der Senatorin für Finanzen für den Haushalts- und Finanzausschuss:

Zustimmung

Stellungnahme:



öffentlich nicht öffentlich

Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am:

TOP : III. Vorlage 19/ L TOP : III. Vorlage 19/ S

Haushalt der Freien Hansestadt Bremen 2018

Produktgruppe: 71.03.02 Dienstleistungsf. / Tourismus / Zentren

Kamerale Finanzdaten:

neue

Hst. : 3754/682 41-7

Zuschuss an die Veranstaltungsgesellschaft - Personalkosten -

BKZ : 700, FBZ:

Zur Verfügung stehen:

nachrichtlich

INSGESAMT (Anschlag)	0,00 €	valutierende VE	€
Hiervon bereits erteilt	0,00 €		

999.330,00 €	Erteilung einer zusätzlichen VE
---------------------	--

Abdeckung der beantragten	2017 :	€	2018 :	€
Verpflichtungsermächtigung	2019 :	999.330,00 €	2020 :	€
	2021 :	€	2022 :	€
	2023 :	€	2024 :	€
	2025 :	€	2026ff:	€

Ausgleich für zusätzliche VE bei:

PGR	Hst.	Zweckbestimmung	€
92.01.02	3995/790 10-5	Investitionsreserve	999.330,00

Auswirkungen auf Personaldaten, Leistungsziele / -kennzahlen

nein ja (Darstellung der Veränderungen auf gesondertem Blatt)

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist

beigefügt.

nicht erforderlich. Senatsvorlage vom 24.05.2017 ist heranzuziehen

Empfehlung der Senatorin für Finanzen für den Haushalts- und Finanzausschuss:

Zustimmung

Stellungnahme:

VERFÜGUNG

- Wie beantragt genehmigt.
- Genehmigt, mit der Maßgabe, dass 2. Ausfertigungen mit der Bitte um Kenntnisnahme an
 - (1-fach)
 - den Rechnungshof (1-fach)
 - Landeshauptkasse – (OKZ) 101 - (2-fach)
 -
 -

Bremen,

Die Senatorin für Finanzen
Im Auftrag



Mit Wirkung zum 01.01.2018 wurde die Überführung des Geschäftsbereichs MESSE BREMEN & ÖVB-Arena der WFB in die Großmarkt Bremen GmbH (nachfolgend Großmarkt) vollzogen. Die Finanzierung und Wirtschaftsplanung für die WFB und den Großmarkt wird gemäß dem mit dem Sachstandsbericht an den Senat vom 24.05.2017 vorgelegten Konzept (2018 – 2022) vollzogen. Die Deputationen für Wirtschaft, Arbeit und Häfen haben das Konzept am 31.05.2017 zur Kenntnis genommen (Vorlage 19/334-L/S).

Die Ermittlung des institutionellen Zuschussbedarfs beider Gesellschaften für die Jahre 2018 bis 2022 war Zielvariable der Planungsprozesse der Konzept-Phase. Im Entwurf des Doppelhaushalts 2018 - 2019 wurde im Produktplan 71 Wirtschaft (Land) der bisherige institutionelle Zuschuss an die WFB gemäß der geltenden Beschlusslage fortgeschrieben. Das Gesamt-Volumen beträgt somit 6.189 T€ in 2018 und 6.120 T€ in 2019. Das Konzept sieht vor, das Gesamt-Volumen zunächst einzusetzen, um die Haushaltsfinanzierung der zukünftigen "Veranstaltungsgesellschaft" (Großmarkt) vollständig sicher zu stellen. Der dazu für institutionelle Zuwendungen für den Großmarkt bereitzustellende Anteil wurde auf den in der Erfolgsplanung ermittelten Finanzierungsbedarf begrenzt, d. h. für 2018 auf 4.550 T€ und für 2019 auf 4.900 T€. Die jeweiligen Differenzbeträge zum Gesamt-Volumen bilden den institutionellen Zuschuss der WFB.

Weitere Einzelheiten sind in der Vorlage dargestellt.

Mit diesem Antrag auf Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung werden die Personalkosten der Veranstaltungsgesellschaft im Haushaltsjahr 2019 bereitgestellt. Die Abdeckung erfolgt aus dem Haushaltsanschlag 2019 bei der Haushaltsstelle 0709/682 21-0. Die Senatorin für Finanzen wird gebeten, den erforderlichen Land-/Stadtausgleich sicherzustellen.

Im Auftrag

Helmbrecht

Zustimmung

Produktgruppenverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Produktbereichsverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Produktplanverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Ausschüsse:

ja

nein, nicht erforderlich

Deputationen:

ja

nein, nicht erforderlich

Dep. für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

An die

Senatorin für Finanzen

mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.

A öffentlich nicht öffentlich

Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am :

TOP : III. Vorlage 19/ L TOP : III. Vorlage 19/ S

Haushalt der Freien Hansestadt Bremen 2017
Produktgruppe: 71.03.02 Dienstleistungsf. / Tourismus / Zentren**Kamerale Finanzdaten:**

neue
 Hst. : 3754/893 41-8 Zuschuss an die Veranstaltungsgesellschaft - Investitionen
 -
 BKZ : 700, FBZ :

Zur Verfügung stehen:

Anschlag 0,00 €
 Haushaltssoll 0,00 €
 davon noch gesperrt 0,00 €
 (§ 22 LHO)

Stand zum Zeitpunkt der Antragstellung:

- bereits verausgabt 0,00 €
 - bereits verpflichtet 0,00 €
 davon aufgrund erteilter Verpflichtungsermächt. 0,00 €
 Ausgleich im Deckungsring gewährleistet

77.500,00 € Beantragte Nachbewilligung

Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei

PGR	Hst.	Zweckbestimmung	€
71.01.08	0709/893 20-3	Zuschüsse an die WFB - Investitionen -	77.500,00
			0,00
			0,00
			0,00
			0,00
			0,00
			0,00

Personaldaten:**zu Stellenverlagerungen** (vgl. Anlage)

Anpassung der Beschäftigungszielzahl

PGR	Kernbereich, Raumpflege, Ausbildung	von - bis	Veränderung	neue Planung

Leistungsziele/-kennzahlen:

Anpassung von Leistungszielen/-kennzahlen

PGR/PBR	Leistungsziel/-kennzahl; Einheit	Planung	Veränderung	neue Planung

A

**Sonstige Anmerkungen:
Kurzbeschreibung der Maßnahme**

Mit Wirkung zum 01.01.2018 wurde die Überführung des Geschäftsbereichs MESSE BREMEN & ÖVB-Arena der WFB in die Großmarkt Bremen GmbH (nachfolgend Großmarkt) vollzogen. Die Finanzierung und Wirtschaftsplanung für die WFB und den Großmarkt wird gemäß dem mit dem Sachstandsbericht an den Senat vom 24.05.2017 vorgelegten Konzept (2018 – 2022) vollzogen. Die Deputationen für Wirtschaft, Arbeit und Häfen haben das Konzept am 31.05.2017 zur Kenntnis genommen (Vorlage 19/334-L/S).

Die Ermittlung des institutionellen Zuschussbedarfs beider Gesellschaften für die Jahre 2018 bis 2022 war Zielvariable der Planungsprozesse der Konzept-Phase. Im Entwurf des Doppelhaushalts 2018 - 2019 wurde im Produktplan 71 Wirtschaft (Land) der bisherige institutionelle Zuschuss an die WFB gemäß der geltenden Beschlusslage fortgeschrieben. Das Gesamt-Volumen beträgt somit 6.189 T€ in 2018 und 6.120 T€ in 2019. Das Konzept sieht vor, das Gesamt-Volumen zunächst einzusetzen, um die Haushaltsfinanzierung der zukünftigen "Veranstaltungsgesellschaft" (Großmarkt) vollständig sicher zu stellen. Der dazu für institutionelle Zuwendungen für den Großmarkt bereitzustellende Anteil wurde auf den in der Erfolgsplanung ermittelten Finanzierungsbedarf begrenzt, d. h. für 2018 auf 4.550 T€ und für 2019 auf 4.900 T€. Die jeweiligen Differenzbeträge zum Gesamt-Volumen bilden den institutionellen Zuschuss der WFB.

Weitere Einzelheiten sind in der Vorlage dargestellt.

Mit diesem Nachbewilligungsantrag werden die Investitionen der Veranstaltungsgesellschaft im Haushaltsjahr 2018 bereitgestellt. Die Senatorin für Finanzen wird gebeten, den erforderlichen Land-/Stadtausgleich sicherzustellen.

Im Auftrag

Helmbrecht

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist

beigefügt.

nicht erforderlich. Senatsvorlage vom 24.05.2017 ist heranzuziehen

Darstellung der Unvorhersehbarkeit / Unabweisbarkeit / Darlegung der Erforderlichkeit der Ausgaben und Ausschöpfung der Einnahmequellen

Mit dieser Vorlage wird die haushaltstechnische Umsetzung der Überführung des Geschäftsbereichs MESSE BREMEN & ÖVB-Arena der WFB in die Großmarkt Bremen GmbH (nachfolgend Großmarkt) vollzogen

Zustimmung

Produktgruppenverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Produktbereichsverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Produktplanverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Ausschüsse:

ja

nein, nicht erforderlich

Deputationen:

ja

nein, nicht erforderlich

Dep. für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

An die Senatorin für Finanzen

mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.

Im Auftrag

Empfehlung der Senatorin für Finanzen für den Haushalts- und Finanzausschuss:

Zustimmung

Stellungnahme:



öffentlich nicht öffentlich

Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am:

TOP : III. Vorlage 19/ L TOP : III. Vorlage 19/ S

Haushalt der Freien Hansestadt Bremen 2018

Produktgruppe: 71.03.02 Dienstleistungsf. / Tourismus / Zentren

Kamerale Finanzdaten:

neue

Hst. : 3754/893 41-8 Zuschuss an die Veranstaltungsgesellschaft - Investitionen -

BKZ : 700, FBZ:

Zur Verfügung stehen:

nachrichtlich

INSGESAMT (Anschlag)	0,00 €	valutierende VE	8.290.000,00 €
Hiervon bereits erteilt	0,00 €		

330.240,00 €	Erteilung einer zusätzlichen VE
---------------------	--

Abdeckung der beantragten	2017 :	€	2018 :	€
Verpflichtungsermächtigung	2019 :	330.240,00 €	2020 :	€
	2021 :	€	2022 :	€
	2023 :	€	2024 :	€
	2025 :	€	2026ff:	€

Ausgleich für zusätzliche VE bei:

PGR	Hst.	Zweckbestimmung	€
92.01.02	3995/790 10-5	Investitionsreserve	330.240,00

Auswirkungen auf Personaldaten, Leistungsziele / -kennzahlen

nein ja (Darstellung der Veränderungen auf gesondertem Blatt)

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist

beigefügt.

nicht erforderlich. Senatsvorlage vom 24.05.2017 ist heranzuziehen

Empfehlung der Senatorin für Finanzen für den Haushalts- und Finanzausschuss:

Zustimmung

Stellungnahme:

VERFÜGUNG

- Wie beantragt genehmigt.
- Genehmigt, mit der Maßgabe, dass 2. Ausfertigungen mit der Bitte um Kenntnisnahme an
 - (1-fach)
 - den Rechnungshof (1-fach)
 - Landeshauptkasse – (OKZ) 101 - (2-fach)
 -
 -

Bremen,

Die Senatorin für Finanzen
Im Auftrag

V

Mit Wirkung zum 01.01.2018 wurde die Überführung des Geschäftsbereichs MESSE BREMEN & ÖVB-Arena der WFB in die Großmarkt Bremen GmbH (nachfolgend Großmarkt) vollzogen. Die Finanzierung und Wirtschaftsplanung für die WFB und den Großmarkt wird gemäß dem mit dem Sachstandsbericht an den Senat vom 24.05.2017 vorgelegten Konzept (2018 – 2022) vollzogen. Die Deputationen für Wirtschaft, Arbeit und Häfen haben das Konzept am 31.05.2017 zur Kenntnis genommen (Vorlage 19/334-L/S).

Die Ermittlung des institutionellen Zuschussbedarfs beider Gesellschaften für die Jahre 2018 bis 2022 war Zielvariable der Planungsprozesse der Konzept-Phase. Im Entwurf des Doppelhaushalts 2018 - 2019 wurde im Produktplan 71 Wirtschaft (Land) der bisherige institutionelle Zuschuss an die WFB gemäß der geltenden Beschlusslage fortgeschrieben. Das Gesamt-Volumen beträgt somit 6.189 T€ in 2018 und 6.120 T€ in 2019. Das Konzept sieht vor, das Gesamt-Volumen zunächst einzusetzen, um die Haushaltsfinanzierung der zukünftigen "Veranstaltungsgesellschaft" (Großmarkt) vollständig sicher zu stellen. Der dazu für institutionelle Zuwendungen für den Großmarkt bereitzustellende Anteil wurde auf den in der Erfolgsplanung ermittelten Finanzierungsbedarf begrenzt, d. h. für 2018 auf 4.550 T€ und für 2019 auf 4.900 T€. Die jeweiligen Differenzbeträge zum Gesamt-Volumen bilden den institutionellen Zuschuss der WFB.

Weitere Einzelheiten sind in der Vorlage dargestellt.

Mit diesem Antrag auf Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung werden die Investitionen der Veranstaltungsgesellschaft im Haushaltsjahr 2019 bereitgestellt. Die Abdeckung erfolgt aus dem Haushaltsanschlag 2019 bei der Haushaltsstelle 0709/893 20-3. Die Senatorin für Finanzen wird gebeten, den erforderlichen Land-/Stadtausgleich sicherzustellen.

Im Auftrag

Helmbrecht

Zustimmung

Produktgruppenverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Produktbereichsverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Produktplanverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Ausschüsse:

ja

nein, nicht erforderlich

Deputationen:

ja

nein, nicht erforderlich

Dep. für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

An die

Senatorin für Finanzen

mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.